

Verantwortlich für den Inhalt der Nummer und Beiträge.

Abonnementpreise monatl. 50 Pf., 1/2 Jährl. 1.50 Pf. pro Ann. frei im Post. Druck die Post bezogen 1.65 Pf.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Wurzeln“ kostet monatl. 10 Pf., 1/2 Jährl. 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Beitrag für die 6-spaltigen Beilage oder deren Raum 15 Pf. für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungsanzeigen 10 Pf.
Inserate für die tägliche Nummer müssen höchstens bis demontags 1/10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6586.
Motto: für Wahrheit und Recht.

Nr. 33. Halle a. S., Dienstag den 9. Februar 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

„Zu den jüngsten Verfassungen von Sozialdemokraten in Berlin“

werden der „Kreuz-Zeitung“ von „unterrichteter“ Seite Enthüllungen gemacht, die uns in ihrer Hauptsache nichts Neues bieten, die uns aber von demwillig interessant sind, weil sie die Erwägungen zeigen, welche die Behörden beim Eingreifen und beim Gewährlosen der „anarchistischen Propaganda“ leiten. Nach der „Kreuz-Zeitung“ wäre hier der Maßstab geltend, ob eins oder das andere die sozialdemokratische Bewegung mehr schädige oder fördere. Wir geben den Artikel der „Kreuz-Zeitung“ wieder, eine kuriose Mischung von Wahrheit und Dichtung, welche die Polizeimache deutlich erkennen läßt. Der Artikel zeigt, daß es wieder stark putzamer, und daß die alten Gewährsmänner der Buttlamerie à la Spring-Blow in ungeschwächtem Eifer thätig sind. Die Dummheit ist jedenfalls die alte. Die Denunziationen laßt man zu würzen durch etwas Antimietismus, der die ganze Sozialdemokratie der bistorischen Entwicklung in der thätigsten Beziehungen zu etwas von Singer Gemacht, von Singer Geachtet und von Singer Regiert hinstellt. Etwas weniger schlan, wäre auch etwas weniger dumm. Eben so verhält es sich mit dem Versuch, das Fortbestehen einer Geheimbündel glaubhaft zu machen, wobei der Fokuspunkt getrieben wird, die „Faktion“ mit den „Unabhängigen“ und diese mit den „Anarchisten“ nach Verleiden durcheinander zu mischen und durcheinander zu wirren, vor allem aber alles, was anarchistischen Ursprungs sein könnte und sich vielleicht nur auf Kopfspiel zurückführen ließe, zu erlöchen.

Das Schriftstück, das besonders in seiner zweiten Hälfte unter dem Schein des Eingeweihtseins ein einiges Gemisch von Klagen und Denunziationen bildet, lautet: Das jetzige Eingreifen der Berliner Polizeibehörde gegen die Umtriebe der Radikalen und Revolutionäre ist das Ergebnis erster Beratungen am maßgebender Stelle. Daß diejenige Propaganda, welche seit Aufhebung des Sozialistengesetzes von einzelnen Kreisen der „Jungen“ betrieben wurde, in mehr als einer Hinsicht mit den Bestimmungen des gemeinen Rechts in offenbarem Widerspruch stand, war der Behörde keineswegs unbekannt; doch verjüngerten bisher zwei Gesichtspunkte ein Eingreifen. Die Regierung wünschte, daß der Gehalt der Sozialdemokraten eine Zeit lang volle Bewegungsfreiheit gelassen werde, damit die Öffentlichkeit in den Stand gesetzt werde, die wahre Gestalt und die Ergebnisse der revolutionären Bewegung zu erkennen. Andererseits wurde ein Vorgehen gegen die radikalen Elemente nur der sozialdemokratischen Hauptleitung einen Dienst erwiesen haben. Die Behörde hätte alsdann die Aufgabe gehabt, Herrn Singer die unbecquenen Schritte vom Hofe zu halten, und jede Organisation von Personen zu unterbinden, welche in Unvollständigkeit der sozialdemokratischen Faktion gegenüber verharren. Ein ähnlicher Zustand hätte bereits in Oesterreich

Blatz gegriffen, wo das gegen die Anarchisten erlassene Ausnahmegesetz hauptsächlich den Erfolg gehabt hatte, dem Juden Adler die unbestrittene Führerrolle innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung zu sichern. — Allmählich nahmen jedoch die Verhältnisse in Berlin eine Gestalt an, welche eine völlige Zurückhaltung der Behörden nicht zulässig erscheinen ließ. Die Reichstags-Fraktion der Sozialdemokraten hatte die Forderung gestellt, daß mit Ablauf des Ausnahmegesetzes sich die sogenannte innere Organisation der Berliner Parteigenossen auflöse. Es dauerte jedoch vier bis fünf Monate, ehe diese Befehle besetzt wurde, nachdem im Innern der Partei die heftigsten Kämpfe durchgefochten waren. Im letzten Wahlkreise fügte man sich überhaupt niemals, denn dort blieb das aus den „Hauptleuten“ der Bezirke gebildete Komitee ununterbrochen bestehen. Das lebensschäftliche Antämpfen einzelner Abgeordneter gegen die „Widerspenstigen“ bezog sich ja auch nicht auf die damals noch seltenen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit, sondern auf die geheime Organisation der Berliner „Genossen“, welche schon seit den Reichstagswahlen von 1887 der Faktion gegenüber Opposition gemacht hatte. Sobald nun aber der Abg. Babel im vorigen Jahre das verhängnisvolle Wort von „Hinausschieben“ ausgesprochen hatte, trat die „innere Organisation“ wieder in Thätigkeit; zuerst im leichten, dann im vierten und endlich auch im fünften Wahlkreise. Allerdings waren die Mitglieder derselben nicht nur Oppositionelle, sondern die Faktion, welche die Partei doch einmal nicht ändern konnte, ließ auch ihre Anhänger in die Organisationen eintreten. Im Wahlkreise des Herrn Singer erst—ämpfte sich sogar die Faktion eine Wehrheit der „Vertreterinnen“. Es kam nunmehr der Erfurter Parteitag, wo man fast eine Woche lang gegen etwas zu Felde zog, dessen Name nicht ausgesprochen wurde. Jeder Teilnehmer des Kongresses wurde, das die sogenannte Opposition die Geheimorganisation der Berliner Genossen war, welche auch bereits in Magdeburg und Hamburg nachgehoben gefunden hatte. Und wenn die Herren Berner und Willberger wiederholt erklärten, die Opposition habe sich noch nicht als Partei zusammengeschlossen, so sprachen sie damit aus, daß jene Geheimorganisationen auch noch Parteigänger der Faktion umfaßten. Nachdem nun aber die Genossen auf dem Parteitag ihren Austritt offen erklärt hatten, folgten ihrem Beispiel auch die Mitglieder der Willberger der inneren Organisation im 5. und 6. Wahlkreise, d. h. die fraktionslose Minderheit zog sich aus den Reihen zurück, so daß die Opposition unter sich blieb. Am 4. Wahlkreise, wo die „Eingeweihten“ die Oberhand hatten, trat die Opposition aus und bildete eigene Klubs. — So steht man also vor der Thatfache, daß die Aufhebung des Sozialistengesetzes die Geheimorganisation der Sozialdemokratie nicht beseitigt hat. Die Sozialdemokratie bereitet die Revolution vor, und hierzu braucht sie das Mittel des Geheimbundes, ob ein Sozialistengesetz besteht oder nicht. So ist auch der „Berein der unabhängigen Sozialisten“ nur zusammengetreten, um die Öffentlichkeit irre zu

führen. Die Herren waren längst in ihren Klubs organisiert, in denen sie die regelmäßigen Beiträge sammelten und die anarchistisch-revolutionären Schriften verbreiteten. Vor allem sind es die „Autonomie“, herausgegeben von den Anarchisten Anarchisten, und die Schriften Stropkins, welche die gefeierte Nahrung dieser Kreise bilden. Sodann aber füllen sich dieselben doch auch verpflichtet, gegenüber der trägen Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten, welche sie so rüchichtslos bekämpfen, nun auch selbst zu Thäten zu schreiten. Und darin finden man nunmehr den Schlüssel zu den Verfassungen der neueren Zeit. Man halte nur dagegen die verklärte Thätigkeit, welche gerade in den letzten Wochen die Anarchisten in London und Chicago, in Spanien und Südrussland entwickelt haben, so wird man auch nicht überrascht sein dürfen, wenn die nächste Zeit einige Enthüllungen über die revolutionären Pläne der Berliner „Radikalen“ bringen wird.

Deutscher Reichstag.

166. Sitzung am 6. Februar, 2 Uhr.
Der Antrag der Geschäftverhandlungskommission, die Genehmigung der Fortführung von Privatverhandlungen gegen den Abg. Berner (Kntiem.) nicht zu erteilen, wird ohne Diskussion angenommen.
Es folgt die Fortlegung der zweiten Lesung des Etats des Reichs: Reichsversicherungsamt in Verbindung mit dem Titel: Invaliditäts- und Altersversicherung.
Der Antrag liegt vor ein Antrag über und Genossen (sa.) auf Änderung des Unfallversicherungsgesetzes, daß 1. die Zahlung der Rente an Belegte bereits vom Tage der Beendigung des Arbeitverhältnisses an erfolge; 2. das Sterbegeld unter Zugrundelegung des Arbeitverhältnisses und der bezogenen Rente berechnet werde; 3. die in Strafanstalten als Arbeiter beschäftigten Gefangenen auch zu den versicherungspflichtigen Personen gehören; 4. eine Bestimmung aufzunehmen, daß Belegte, welche die Beitragspflicht auf die Arbeiter abwälzen, in Strafe genommen werden.
Abg. Müller (nat.) wünscht Anstellung aller Bestimmungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung in einer dem Publikum zugänglichen Sammlung, deren Kosten der Berufsgegenstand tragen sollte und wozu die Minderheiten im Reibau des Versicherungsamtes vorhanden seien.
Staatssekretär Dr. v. Bötticher erwidert, daß der Einrichtungs eines solchen Museums näher getreten werden sollte.
Abg. Grillenberger (sp.) erörtert zunächst die Gründe für den von seiner Partei gestellten Antrag unter Hervorhebung der in bezug auf die angeführten Punkte im Laufe der Zeit zu Tage getretenen Mängel. Außerdem erwidert er, daß die Minderheit der Unfallversicherung auf das Handwerk und einzelne Zweige des Gewerbetreibenden. Sodann folgt Berner darüber, daß trotz der Berührung durch nachgewiesene Stellvertreter aus dem Reichstagsverbande das Versicherungsamt nicht im Stand sei, die eingehenden Beiträge zu verwalten; eine Renumeration des vorstuflichen Beschäftigten sei dringend geboten. Ein Entwurf sei angefertigt worden, der Staatssekretär v. Bötticher habe aber das Reichsversicherungsamt angehen, das Gesetz entsprechend zu interpretieren und mit der Zuwahl jener Stellvertreter eine Ungleichheit zu begreifen.
Staatssekretär Dr. Baumhach erklärt den letzteren Ausdruck für unzulässig.
Abg. Grillenberger fortsetzend: Der Herr Staatssekretär habe ja selbst nichts dagegen. (Große Heiterkeit.) Daß das Reichsgeheimnis, so ist eine Agitation für Aufhebung desselben im Leben ge-

43) Stefan von Grillenbos. Roman von R. Kautsky.

Der Professor hatte am Steuer Platz genommen, Valerie neben ihm. Vorn saßen Stefan und Randi und ruderten. Sie sprachen zeitweilig mit einander, so leise jedoch, daß Valerie kein Wort vernahmen konnte. Aber sie sah, wie Stefan einmal, als das Boot durch einen ungleichen Ruder Schlag ins Schwanken geriet, rasch seinen Arm um die zarte Taille schlang und wie Randi sich hierauf noch fester an ihm schmiegte. Ein neues, schmerzendes Empfinden stieg in ihr auf. Sie fühlte sich zugleich verletzt, erbittert, und sie wandte den Kopf, um die Häßlichkeit der beiden nicht mehr mit ansehen zu müssen.
Sie näherten sich dem Südtich und alsdenn stieß das Boot aus Ufer. Aussteigen will ich aber nicht, mein Mädchen, sagte der Professor, es ist mir eingefallen, daß ich heute noch einiges vorzurichten habe für einen morgigen Besuch, ich muß schleunigst zurückfahren. Adieu, Mädchen, Du kannst jetzt mit gutem Gewissen gehen, daß ich Dich zurückgebracht habe, und im übrigen, wenn's zu was kommt, rede Dich nur mit mich aus. Stefan! rief er jetzt. Sei doch Valerie beim Aussteigen behilflich. Sieb ihr die Hand, sie verliert sonst das Gleichgewicht.
Ich muß das Boot halten, sagte Stefan ausweichend, es soll nicht schwanken, und das Fräulein wird keine Gefahr laufen.
In der That hatte Valerie das Schiff bereits ohne jede Hilfe verlassen, und sie winkte zum Abschiede dem Professor zu.
„Der Junge ist dumm,“ murmelte diefer.
Randi hatte das Schiff bereits gehoben, als der Professor, einem letzten Bedenken Rechnung tragend, den beiden noch am Ufer Stehenden zurief: „Stefan, wenn Valerie es

wünscht, kannst Du meine Richte bis zum Hausthur begleiten, es ist zwar nicht weit dahin, und hier in Seckirchen kann ich unmöglich was passieren, aber Valerie, Deine Mutter soll nicht sagen, ich wisse nicht, was sich jungen Damen gegenüber schießt.
Randi ruderte kräftig. Das Boot bestand sich bald außer Hörweite. Jetzt trat Stefan an das junge Mädchen heran, das diese Annäherung, wie es schien, mit einiger Verlegenheit erwartet hatte. „Fräulein,“ sagte er mit etwas gedämpfem Ton und scheinbar ruhig, sündigten Sie nicht, daß ich Sie in irgend einer Weise behelligen werde. Gehen Sie voraus, ich werde Ihnen in angemessener Entfernung folgen, diese Art von Ueberwachung ist ja selbst einem Bedienten gestattet.“
Valerie wollte etwas erwidern, aber es lag etwas in Stefans Blick, in seiner Haltung, das jede weitere Erörterung abschnitt. So ging sie denn voraus, wie er gewollt, und er folgte ihr. Sie kamen durch das Stadthor und schritten dann die lange Straße hinauf. Die Leute standen vor den Hausthüren, die Männer, ihre Pfeife rauchend, die Weiber, mit ihren Kindern beschäftigt oder mit einander schwätzend. Keiner der Gebotenen kam es in den Sinn, daß die Offiziersfräul'n — so wurde Valerie genannt — und „der Steffel vom Grillenbos“ mit einander bekannt seien, und am allwenigsten, daß er zu ihrem Begleiter besohlen war. Die wenigen Bäden waren schon geschlossen, auch bei Süerling wurde nichts mehr verkauft. Valerie warf einen raschen Blick nach den Fenstern im ersten Stock. Sie waren geschlossen und dunkel — Papa und Mama waren noch nicht zu Hause. An der Haustür blieb sie stehen, wie um Atem zu schöpfen.
Indes war Stefan ihr nachgekommen; er zog den Hut. „Gute Nacht!“ sagte er kurz. Sie sah ihn an und er, der schon vorüber wollte, blieb stehen. Es giebt Mäde, die eine eigentümlich magnetische Gewalt haben.

„Herr Stefan!“ küßerte sie jetzt. Er wußte nicht, wie ihm gesah, und sie wußten es wohl beide nicht, wie es gekommen, daß sie nicht mehr auf der Straße, sondern in dem einamen, dunklen Sturz sich befanden. „Ich habe sie heute beleidigt,“ sagte Valerie in demselben leisen und sanften Ton. „Es ist meine Gewohnheit von Kindheit auf, daß ich vor dem Schatzengebe die Personen, gegen die ich ein Unrecht begangen, um Verzeihung bitte. Ich könnte sonst nicht ruhig schlafen.“
Stefan sah, wie sich bei diesen Worten eine kleine weiße Hand ihm entgegenstreckte. Ein Gefühl unenlicher Barmherzigkeit überkam ihn, es drängte ihn zur Verzeihung, und doch kämpfte sein verletzter Stolz und die ihm indes gewordene Ueberzeugung, daß es vernünftig sei, sich fern zu halten von diesem Mädchen, mächtig dagegen. Er rührte sich nicht.
„Sie wollen mir also nicht verzeihen!“ rief jetzt Valerie mit einem Ausdruck wahrhaftiger Wut, fast des Schmerzes. Da fühlte sie ihre Hand ergreifen, Stefan preßte sie in die seinige, festig, aber nur einen Augenblick lang, so schien es ihr, dann war er fortgeführt. Sie stieg langsam und beklemmt die Stufen hinauf.
Franz Drummer wohnte mit seiner Mutter in einem eben-erdigen Häuschen, das, da es etwas seitwärts von der Straße und vom Plage lag, weit draußig, wie die Seckirder sagten, nicht mehr als zur Stadt gehörig, sondern mit einigen anderen Häuten, die sich dabei befanden, als „Vorstadt“ betrachtet wurde. Es hatte nur zwei Fenster; das eine war größer, das andere kleiner, beide bemerkbar. Die weiten Verhältnisse des Stodes trieben Äppige Mütter. Es hatte eine niedrige Thür, mit einem Klopfer versehen; in der Thüre eingelassenes Heiligenbild und ein Siebel, der ihm etwas schief aufgelegt war, das alles ließ das besäule traumlich, fast poetisch ergehen. (Fortsetzung folgt.)

was, die seine Partei trotz der Mängel nicht für geboten erachtete. Eine Verbesserung ist nötig, aber welche die Regierung durch die neue Maßnahme herbeiführen lassen (Heiterkeit). Am besten ist, wenn das Ministerium und die Partei einig sind. Eine weitere Frage ergab sich daraus, die man für verdinglichend anerkennen würde. Das Gesetz werde dadurch nicht populärer. (Beifall links).

Einigkeit der V. Richter: Er habe den im wohlwollenden Benehmen der Kommissar in Angelegenheiten des Reiches nicht besonders bald genommen. Der Entwurf sei ihm im Sommer vorgelegt worden, wo weder Bundesrat noch Reichstag zusammen waren; da aber der Rat an Bundesrat habe abgeschlossen werden müssen, so habe man diejenigen Kandidaten der früheren Wahl, welche relativ die meisten Stimmen erhalten, der Reihe nach als Stellvertreter herangezogen. Beschlüssig war die Wahl der Richter. Bei dem Entwurf in Arbeit, welcher dieselbe auf möglichst alle Berufsstände ausdehnte; bei Beratung desselben könne man sich dann auch über die vom Vordrucker aufgestellten Wünsche unterhalten. So unpopulär, wie es dargestellt werde, sei übrigens das Ministerium und Reichstag, beschuldigungsfrei nicht; König habe es ohne Zweifel, die abzuschließen werden müssen. In eine Beilegung des Gesetzes denke die Regierung nicht. (Beifall).

Abg. Frhr. v. S. (Hannover): Die Gegner des Markenrechts machen eine praktischen Vorschlag zum Gesetz; wie die Aufsicht über das Markenrecht den Reichstag übertragen wurde, ist es nicht ein. Die Markenrechte des Reichsvereins sind durch die Gesetzgebung durch die in früherer Weise seitens der Arbeiter eingeleiteten Reformen. Was den sozialdemokratischen Antrag betrifft, so seien die 4 Punkte nicht wichtig genug, um für diese Session eine Gesetzesfrage zu werden.

Hierzu wird die Reichsversammlung am Montag 1 Uhr vertagt; außerdem Gesetz betr. Einigung der österr. Reichsvereins. Sitzung 4 1/2 Uhr.

Aus den Kommissionen.

In der Budgetkommission des Reichstags gab vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. Dr. Singens eine Erklärung (s. u. Bol. Bericht) ab, wonach die Beratung des Gesetzesentwurfs des Militärkredits fortgesetzt wurde. Bericht wurden u. a. erste Bauarbeiten für den Reichstag (500000 Mk.), für Brandenburg, Thorn (300000 Mk.), zur Erweiterung des Gereglerplatzes in Potsdam 550000 Mk., zur Erweiterung eines Truppen-Übungsplatzes für das 10. Armee-Korps 190000 Mk., ferner erste Bauarbeiten für Dresden und Göttingen. Bericht wurden ferner die ersten Entwürfe zur Einweisung des Bauplanes zum Neubau eines Generalstabes, des Kriegsmuseums und des Bärengebäudes für das 17. Armee-Korps in Danzig, 370000 Mk. zum Bau eines Gereglerplatzes für die Unteroffizierschule in Potsdam und 500000 Mk. zum Erwerb eines Dienstgebäudes für die Reichsvereins-Kommission in Berlin.

Vollständige Heberfisch.

Der Unteroffizier ist für den Soldaten der Vertreter Gottes auf Erden! In der Budgetkommission des Reichstags erklärte am Sonnabend vor Eintritt in die Tagesordnung Abg. Dr. Singens, daß seine gestrigen Ausführungen bezüglich des Gehorsams der Soldaten in einigen Blättern entstellte wiedergegeben seien. Er habe nicht den Ausdruck gebraucht, daß der Unteroffizier für den Soldaten der Stellvertreter Gottes auf Erden sei, sondern vielmehr den allgemeinen Grundgedanken, daß nach christlicher Auffassung der Gehorsam erfolgen sollte nicht aus bloßer Furcht, oder bloß aus Ehrfurcht, sondern aus höherem ethischen Bedürfnis, indem der Christ in dem Vorgesetzten den Vertreter Gottes erblicke. Dieser Grundgedanke sei unantastbar und allen christlichen Konfessionen gemeinsam. Das heißt nicht der Unteroffizier, sondern der Vorgesetzte ist überhaupt der Stellvertreter Gottes auf Erden für jeden Untergebenen. Demnach ist also auch der Unteroffizier der Stellvertreter Gottes für den Soldaten. Berichtigt ist also nicht.

Derselbe Herr hat übrigens noch weiter von sich reden gemacht. In Berliner Blättern lesen wir:

Die neueste Forderung der Freunde des heiligen Volksgesetzes sind konfessionelle Unteroffizierschulen. Bei der Beratung einer Proposition von 200000 Mk. zur Gründung und Umbauten bei der Unteroffizierschule in Jülich in der Budgetkommission hat ein Mitglied des Zentrums, der Abg. Singens, die Frage gestellt, ob unsere Unteroffizierschulen sämtlich protestantische seien und weshalb nicht in katholischen Gegenden, im Elsaß und in Jülich ein Versuch mit einer konfessionell-katholischen Schule gemacht werden sollte. Solche Schulen, meinte Herr Singens, würden Unteroffiziere liefern, welche zu Auszeichnungen weniger geeignet sein würden, als andere, da sie unter beständiger geistlicher Aufsicht ständen!

Diese Forderung ist einfach eine Konsequenz der konfessionellen Volksschule. Man kann sich aber ungefähr ausmalen, was alles noch konfessionell werden soll.

Wie man aus behandelt. Der in Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung, ursprünglich auch wegen Hochverrats verhaftete Gen. Heinrich Reus aus Dessau wurde während seiner Untersuchungshaft in einer mit dem § 116 der Strafprozessordnung nicht zu vereinbarende Weise behandelt. Zu einem kürzlich in Berlin stattgefundenen Termin wurde Reus gefesselt transportiert, außerdem gefesselt man ihm anfangs nicht, sich selbst zu beschäftigen, eingehende Zeitungen und Broschüren wurden ihm nicht ausgeteilt. Erst nach energischem Einschreiten des Verteidigers, des Reichsanwaltes Stadthagen in Berlin, wurde Reus Selbstbeschäftigung gestattet. Aber in den letzten Tagen noch erregte sich ein schlimmer Fall. Man enthielt ihm Papier zum Schreiben an seine in Folge einer Entbindung schwer erkrankte Frau vor und ließ Reus in der für einen empfindlichen Menschen qualvollsten Situation, bis sich schließlich durch Eintreten des Todes von Frau Reus das Schreiben von selbst erbrigte. Herr Reichsanwalt Stadthagen soll gegen die in Frage kommenden Richter bzw. Staatsanwälte den Antrag auf ein Disziplinerverfahren gestellt haben.

Zu dieser Sache schreibt der „Vorwärts“:

„Das tragische Geschick der jungen Frau, der man es nicht gestattet hatte, daß ihr Mann in ihrer letzten Stunde an ihrem Sterbebette weilt, erzählt die ganze Tiefe christlicher Liebe und Wahrheitsliebe, von denen man uns an allen Orten und zu allen Zeiten versichert, daß sie die Grundlagen unseres Staatswesens seien. Der Mann von seinem Weibe getrennt, in der qualvollsten Ungewißheit einer harten Untersuchungshaft — das Weib in Todesangst in einem Krankenbette; wenn für spätere Jahrhunderte nichts als dieses Bild aus unserer Zeit gerettet würde, wahrlich, unsere Tage wären genügend gekennzeichnet.“

„Der Verhängnis wollte man ihren Mann selbst für ihre letzten Augenblicke nicht geben. Die Staatsanwaltschaft in Magdeburg hielt es sogar für notwendig, auf wiederholte

Gefahr der Frau Reus und unter Anberaumung jeder beliebigen Kauktion abschließend antworten zu sollen und, obwohl die junge Frau um ihre schwere Stunde wiederholt aufmerksamer machte, die Verweigerung der Freilassung damit motivieren zu müssen, daß die voraussichtlich außerordentlich hohe Strafe, welche den Genossen Reus erwarte, die Entlassung des Gefangenen zur Unmöglichkeit mache. Inwiefern diese staatsanwaltschaftliche Erlasse auf den Zustand der kranken Frau einwirkten, müssen wir dahingestellt sein lassen.“

Die Verurteilung der jungen Frau findet Montag nachmittags 3 Uhr statt.

Nachträglich hat sich die Staatsanwaltschaft, wie dem Verteidiger des Gen. Reus von dieser mitgeteilt worden ist, entschlossen, unseren Genossen gegen eine Kauktion von 5000 Mk. aus der Haft zu entlassen.

Nach amtlichen Berichten, welche jetzt erst veröffentlicht und zusammengestellt sind, starben im ersten Halbjahr 1891 von den preussischen, sächsischen und württembergischen Armee-Korps 868 Militärliebespersonen. Die Todesursache ist in 80 Fällen auf Verwundungen, in 127 Fällen auf Selbstmord zurückzuführen, d. h. 14 Proz. aller Todesfälle, die im Heere vorkommen, sind auf Selbstmord zurückzuführen! Diese Ziffern sind gegenwärtig, wo der Erlaß des Kommandeurs des 12. Armee-Korps allernächst diskutiert wird, von hoher Bedeutung. Wie viele dieser Selbstmorde dürfen nicht auf unzureichende Soldatengehälter zurückzuführen sein! — Nach demselben Berichtes müßten in demselben Zeitraum 1426 Mannschaften als Invaliden und 2222 als dienstunbrauchbar entlassen werden.

Die Soldatenmishandlungen sind nichts Neues. In der „Berliner Volkszeitung“ lesen wir folgende Reminiscenz:

In Sachsen waren schon in den sechziger Jahren Soldatenmishandlungen nichts Neues. Selbstverständlich wurden auch damals die Mißthäter, soweit sie zur Anzeige gebracht wurden, bestraft. Die Fälle waren jedoch nicht selten, in denen der König, von seinem ihm zustehenden Vorgesetzten Gebrauche machen, die über die Soldatenpeiniger verhängten Strafen milderte. Wie man uns berichtet, ließ der König Albert gegen Ende der sechziger Jahre in einer den Eingeweihten sehr bemerkbaren Weise eine Einschränkung seines Vorgesetztenrechts eintreten, mit der Motivierung, es werde jetzt strenger gegen die Verurteilten zu verfahren sein, da zur Warnung der Beteiligten die nötigen Exempel zu statuieren wären. Der König hob bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Mißthäter der zur Anzeige Gebrachten preussische Unteroffiziere wären. Diese Billensänderung des sächsischen Monarchen gelangte damals — es war im Jahre 1878 — auf eine den Behörden unerwartliche Weise in das in Dresden erscheinende sozialdemokratische Blatt, just so, wie der Erlaß des Prinzen Georg neuerdings im „Vorwärts“ veröffentlicht wurde. Man ersah auf diese Art, in welcher Weise von Preußen aus in anderen deutschen Staaten, moralische Eroberungen“ gemacht wurden. Die Veröffentlichung der königlichen Willensänderung in dem Dresdener Blatt war der sächsischen Regierung sehr unangenehm. Gegen den Redakteur des Blattes, den jetzigen Reichsjustizsekretär v. Vollmar, wurde ein Reklamationsverfahren eingeleitet, das jedoch ziemlich zäh im Sande verlief, nachdem sich v. Vollmar mit Entschiedenheit gestraußt hatte, seine Quelle anzugeben.

Im Zusammenhang mit dieser Reminiscenz sei erwähnt, daß, als in der Sitzung der Budgetkommission vom letzten Freitag der ultramontane Abgeordnete Graf Ballestrem der Soldatenmishandlungen gedenkte, die in der letzten Zeit in Württemberg vorgekommen seien, er darauf hinwies, daß diese Mißhandlungen vielfach von preussischen Unteroffizieren begangen würden, die man, wie der technische Ausdruck lautet, nach dortigen „abgewinnelt“ habe.

Die Soldatenmishandlungen sind eben so alt wie der gegenwärtige Militarismus und werden erst mit diesem verschwinden.

Zum Kapitel der Soldatenmishandlungen. In den Münchener „N. Nachr.“ lesen wir, „Sehr energisch scheint der neue Kommandeur des Infanterie-Regiments gegen jene Unteroffiziere vorgegangen, welche sich an Untergebenen vergreifen.“ Bisherige Kommanden wurden drei Unteroffiziere entlassen, indem die Kapitulation gelöst bzw. nicht wieder erneuert wurde, weil sie sich in sehr anderen Angelegenheiten vergangen hatten.“ Das ist sehr vernünftig! Das Uebel wird aber damit nicht ausgerottet, denn das liegt im System.

Ueber neue Soldatenmishandlungen schreibt die „Allg. Ztg.“: „Kaum sind es 3 Wochen her, daß der „Fall Strimer“ (Zuttermeister der 7. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 13) veröffentlicht wurde und schon reißt sich demselben ein ähnliches Vorkommnis aus der hiesigen Garnison an. Letzten Sonnabend vormittags zwang 11 und 12 Uhr mußten ca. 6 Rekruten der 2. Kompanie des 6. Infanterie-Regiments unter dem Kommando eines Sergeanten nachgerufen werden. Bald hatten die scheinbaren Befehle dieselben eine städtische Anzahl von Aufzügen in Zivil angeordnet. Die Übungen bestanden in Gewehr- und Paradenübungen und wurden beinahe ohne Unterbrechung fortgesetzt. Einen aus dieser Mannschaft scheint infolge hiervon die Straft verfallen zu haben, wenigstens mangelte es dessen Gewehrübungen an der ernüchternden Präzision und Schnelligkeit.“ Er wurde deshalb von dem Herrn Sergeanten allein genommen und als es auch da nicht mehr „klappen“ wollte, mit einigen anderen Schlägen ins Gesicht derart bestraft, daß das Blut heiß herabfloß. Der Soldat wurde alsbald weggeschickt. Die Zivilisten gaben ihrem Unwillen über eine solche Behandlung in wenig schmeißelhaften Worten laut Ausdruck. Ein vorübergehender Bistfesselwisch, welcher dies zu verhindern schien, veranlaßte den Sergeanten, seine Truppe einzulassen, was sofort geschah. Da die Übungen innerhalb der Kaserne fortgesetzt wurden, konnte man nicht in Erfahrung bringen.“

Das ausgezeichnete Buch des Dr. J. Singer giebt uns wertvolle Aufschlüsse über die Lage der Zeitgenossen

des Leinwandknigs Fallis in Trautmann. Trautmann, ja wieder ist das Bild der Beschäftigten im östlichen Teile meines Beobachtungsgebietes, namentlich in Trautmann. Eine Kopf- und Fußbedeckung der Arbeiter und Arbeiterinnen ist im Sommer, wie im Winter an Werten durchaus nicht immer, ich kann sogar noch ausnahmsweise, zu sehen. Die Frauen- und Arbeiterinnen, die während der ganzen Arbeitszeit mit den Füßen und zuweilen selbst bis zu den Knöcheln im Wasser stehen, legen auch zur Winterzeit tief im Schnee watenbar herum. Die Kleider der Frauen und der Arbeiterinnen, welche bei jeder Gelegenheit sind dickerer Art und dabei so unrettbar, daß sie schon in gemäßigter Distanz den unangenehmsten Geruch verbreiten, der in den Fabrikräumen so lästig wird. Selbst der Sonntagsgang ist nicht viel besser; nur für die Fuß- und Kopfbedeckung ist an Sonn- und Feiertagen gesorgt. Am schlimmsten ist es mit dem Nachlager bestellt. Wie nachteilig die Veranordnung im Auge und in den Schlafräumen auf das Befinden und Aussehen der Arbeiterinnen wirkt, davon konnte ich mir die schmerzliche Ueberzeugung verschaffen, so oft ich mich an die Ausgangspforte einer Trautmanner Fabrik zu einer Zeit stellte, in welcher die Arbeiter dieselbe verlassen. Es gebote die Heber eines Hols dazu, um all das zu schildern, was mir dort vor Augen trat: Frahe, hochgelegene Kinder mit rötlich getrimmten Beinen, vorzeitig gewellte Mädchen, abgehärtete Frauen und entsetzte Männergestalten zogen vor mir vorbei, und ich mußte mir bei diesem Anblicke sagen: Wird die Gesellschaft noch lange nicht zum Bewußtsein gelangen, daß sie die Verantwortlichkeit für all diesen Jammer trägt und daß sie für die Hälfte oder doch für die Hälfte sorgen muß!“ Und an anderer Stelle: „Der Leiter einer Maschinenfabrik in der Nähe Trautmanns erzählte mir, daß ihm die Akquisition von geeigneten Lehrlingen so schwer falle, er könne die Burschen wegen ihrer zurückgebliebenen körperlichen Entwicklung frühestens vom 16. Jahre an gebrauchen, und selbst unter den in diesem Alter physisch geeigneten sei die Auswahl eine sehr beschränkte. Als ich mir hierüber nähere Aufklärung erbat, meinte er, die Auswahl sei deshalb so sehr beschränkt, weil die überwiegende Mehrzahl der jungen Burschen, von ihrem 14. Jahre anfangend, wenn nicht schon früher, in Flachspinnereien thätig und für ihn absolut untauglich ist, in solchen Grade verdamme die Arbeit in den Flachspinnereien, stumpfe sie die Burschen ab, daß sie schon nach zweijähriger Thätigkeit in denselben die eine größere Anfertigung des Handgriffe eines Maschinenmeisters zu erlernen unfähig werden.“

Billige Kartoffeln und „unbankbar“ Arbeiter. Wie schlecht der Arbeiter in der Regel westwärts, wenn er vom Unternehmer, bei dem er in Arbeit steht, seine Lebensmittel bezieht, ist bekannt. Ganz abgesehen davon, daß der Arbeiter dadurch zu dem Unternehmer, der ihn ohnehin wirtschaftlich beherrscht, ganz unmittlerweise in ein neues Abhängigkeitsverhältnis tritt, muß er gewöhnlich auch hier bei der Beschaffung der nötigen Lebensmittel immer wieder sein Scherflein zum Unternehmertum beisteuern.

Ein drastisches Beispiel dieser Art wird dem „Volksblatt für Anhalt“ aus Bernburg berichtet:

Auf dem dortigen Solway-Werte, wo Direktor Schraggenauer das Regiment führt, wurde im vorigen Herbst den Arbeitern mitgeteilt, daß die Direktion einen größeren Posten Kartoffeln anschaffen werde, damit die Arbeiter billige Kartoffeln hätten. Daraufhin bestellten auch wirklich viele Arbeiter Kartoffeln. Einige Tage später wurde bekannt gemacht, daß der Rentier dieser von der Direktion bestellten Kartoffeln 3.60 Mk. koste. Da nun aber der gleichzeitige ortsbühliche Preis für Kartoffeln nur 3.50 Mk. betrug, fanden die Arbeiter natürlich die Kartoffeln des Herrn Direktors nichts weniger als billig und zogen samt und sonders ihre Bestellungen wieder zurück.

Diese Handlungsweise der Arbeiter aber empörte den Herrn Direktor dermaßen, daß er öffentlich kundgab, er werde infolge der wüsten Agitation der Sozialdemokratie in Zukunft seine väterlich sorgende Hand von seinen Arbeitern zurückziehen. Hätte es sich dabei bloß um die fernere Anschaffung von Kartoffeln gehandelt, so hätten die Arbeiter, die in der Stadt die Kartoffeln mit 20 Pf. billiger haben konnten, die Ungnade ihres Herrn und Obwärters allerdings leicht vertragen. Allein sie sollten bald spüren, wie sich das Zurückziehen dieser väterlichen Hand bemerkbar machte. Denn laut darauf erfolgte ein neuer Anschlag, auf dem mit bittren Worten eine Lohnreduktion angekündigt wurde. Und die Begründung dieser Lohnreduktion? Nun, das ist nicht schwer zu erraten. Die Lebensmittelpreise, hieß es da, und die Wohnungen seien billiger geworden und würden noch billiger werden! Man sieht, die Weigerung, dem Herrn Direktor seine teuren Kartoffeln abzukaufen, kam den Arbeitern teuer genug zu stehen.

Aber damit nicht genug! Der alte volkswirtschaftliche Lehrsatz, daß der Arbeiter bei jeder unglücklichen Geschäftslage stets die Besse allein zu suchen hat, während der ganze Vorteil eines günstigen Geschäftsganges in die Taschen des Unternehmers fließt, erhielt auch hier seine Bestätigung. Denn gegenwärtig, da im allgemeinen ein flauer Geschäftsgang herrscht, müssen auf dem deutschen Solwaywerte sämtliche Arbeiter jede Woche eine ganze Schicht feiern. Daß bei dieser Art des Betriebes der Unternehmer wieder sein Schälchen an Trodne bringt, geht schon daraus hervor, daß an den übrigen Tagen dafür länger gearbeitet wird, ohne daß die Arbeiter, die im Geschäft lohn arbeiten, irgend eine Entschädigung dafür erhalten.

Aber so geht es, wenn die Arbeiter lo „unbankbar“ sind und die väterlich sorgende Hand ihres „Vaterherrn“ so sündig zurückweisen.

Aus Stadt und Land.

Halle, 8. Februar.

Stadtheater. Die diesen Monat in Aussicht genommenen Aufführungen Rich. Wagner'scher Werke nehmen am Mittwoch den 10. Februar mit „Die Walküre“ ihren Anfang. Der erste Tenor der Berliner Foppe Herr Kammerlänger Hein-

rich Cudehus, allen Wagnervereinen von Bayreuth aus hinfänglich bekannt, sitzt in dieser Aufführung den „Eugene“ während Frau Kammerjängerin Fanny Morandinen die „Brumhilde“, eine ihrer glänzendsten Leistungen, singen wird. Da Herr Schaby wegen Heiserkeit arbeitsunfähig, so mehr Tage vom Auftreten dispensiert werden mußte, so ist zu seiner Vertretung der erste Soubrette der Leipziger Stadttheater Herr Bruno Geibner gewonnen. Der Künstler spielt am nächsten Montag den „Major von Telheim“ in Beflags „Anna von Barnheim“. Zu dieser Vorstellung werden für die Mitglieder der hiesigen Bergarbeiter-Schülervereine ausgegeben.

Gesellschaften werden am Sonntag früh gegen 6 Uhr in der Geriettenstraße 20 aus dem Haus für die Käufer. Geboren sind in der abgelaufenen Woche 41 Personen und zwar an: Emphysem 1, Lungenerkrankung 1, Herzkrankung 2, Augenarterie 1, Schwäche 4, Altersschwäche 1, an den Folgen der Infektion 1, Lungenschwund 4, Bronchitis 1, Lungenerkrankung 3, Blasenverletzung 1, Gehirnentzündung 1, Krämpfe 4, Fieber 2, Scharlach 1, Scharlachkampfs 3, Diphtherie 1, Magenleiden 1, Strömungsfluss 1, Magen- und Darmkatarrh 1, Wasserflucht 2, Magenkrebs 1, innerer Verblutung 1, Bauchfellentzündung 1, Schlaganfall 1. — Hierunter befinden sich 6 in hiesigen Krankenhäusern verstorbenere Ortsfremde.

Stischen. Der „Bergbote“, das Organ der reichstreuen Bergleute der Grafschaft Mansfeld, im Volkstunde wegen seiner Wichtigkeit das „Bergblättern“ genannt, hat offenbar seinen Beruf verfehlt. Derselbe soll die reichstreuen Bergleute in Königstreu und christlicher Befinnung bestärken und dabei gehörig den roten Lappen schwingen, um die Hand voll Getreuer vor dem sozialdemokratischen Gift zu bewahren. Wenn man aber die letzte Nummer dieses Blattes betrachtet, so muß man gestehen, daß dasselbe jeden vernünftigen Menschen über diese Unmasse Unfug zum Nachdenken veranlassen muß. An der Spitze dieses Blattes finden wir einen Artikel „Geschäftssozialismus“, der uns zu jenen bezüglichen Sachen hinreißt, daß wir uns fagen, mehr kann sich der vernünftige Hr. Kulturminister über die Nationalisten auch nicht ausgesprochen haben. Das Ding ist aber interessant genug und auch von allgemeiner Bedeutung, daß wir bemerken in einer der nächsten Nummern eine besondere Besprechung angeden lassen wollen. Unter der Rubrik „Was gibt's sonst noch Neues?“ vertritt das sog. „Bergblättern“ seinen Getreuen, daß in Stischen die Sozialdemokratie in den letzten Tagen liegt, indem die Vereinsmitglieder nicht einmal mehr zu dem Vorstande zureichen, „Genossen“ sollen eine der Ihren wegen Mordanschlag beklagt denunciat haben, dann haben die „Noten“ einen Narrenabend abgehalten, was verurteilt gefunden wird, weil die ganze Sozialdemokratie eine Karzelei ist, und schließlich hat das Blättern laden hören, wo der Kreisstag, welcher Sonntag im „Kronprinz“ stattfindet, die Veranlassung gewesen sein soll. Eine solche Waise wird zu so wenige Zeilen zusammengegründet haben wir noch selten gefunden. Sofern es sich überhaupt um Tatsachen in dem Vorstehenden handelt, beruht die ganze Wichtigkeit auf Entstellung. Das Nach, von welchem das sog. „Blättern“ gebört, rührte nämlich von den Getreueausbrüchen her, in welche die beim „Klimbim“ veranfaßten Genossen und Genossinnen ausbrachen, als ihnen wahrheitsgetreue Schilderungen von dem Aufstieg der reichstreuen Bergleute in der Grafschaft Mansfeld gegeben wurden. Der Kreisstag hat sicherlich nicht zum Schaden Veranlassung gegeben, denn, das scheint man im „Bergboten“ noch nicht zu wissen, der Kreisstag ist nur berufen worden, um die Sozialdemokratie zu begraben. Auf dem Kreisstag soll übrigens das neue Drama „Die Noten vor Gericht“ aufgeführt werden, welches bei einer festlicher reichstreuer Bergleute den Anwesenden die Entsetzungen und dadurch denkwürdigen einen argen Schimpfen eingebracht haben soll. Es ist klar, daß mit diesem unbekanntem Malochwerk selbst dem verstorbenen Sozialdemokraten die Augen geöffnet werden müssen. Entsetzungen sollen auszuwandern beabsichtigen. Damit sich Hr. Lesungern zureichen geben, d. h. wenn es alles so eintritt. Nun der Kreisstag wird es ja zeigen! — In einem Artikelchen „Ein weit verbreiteter Irrtum“ sagt die eble Seele am Schluß: „Die Unklarheiten haben vor 100 Jahren durch ihren Sieg in Frankreich die Kriegswelt entsetzt, können sie jetzt auch oben auf, sie würden sicher einen noch schrecklicheren Weltkrieg entzünden. Darum wehrt dem Vorbringen des Sozialismus!“ Nun wird es auch erklärlich, daß die Sozialdemokraten solche warme Anhänger des Militarismus sind. — Das ist aber noch lange nicht alles. Das Beste kommt erst noch! Unter „Sozialistisches“ erzählt das andere Blättern, daß die Brauermeister Norddeutschlands in Halle zusammengetreten seien, um Stellung zu dem Bierdoppelet zu nehmen. Es sei beschlossen worden, die geschädigten Brauermeister Schadlos zu halten. Diese Nachricht wird mit Freuden begriffen, da dem Uebermut „der Noten“ kräftig entgegengetreten wird. Wir wollen uns hierbei nicht lange aufhalten. Nur zweierlei: 1. Es ist fraglich, ob diese Versammlung überhaupt stattgefunden hat; in Halle wird dies wenigstens bezweifelt. Sicherlich haben die Herren dort aber nicht gelacht, man hätte sonst genug etwas von der Versammlung bemerkt. 2. Der Brauererung beginnt schon zu zerbröckeln. Ein Mitglied ist bereits ausgeschieden. Die Freunde ist also futsch! — Dann berichtet das Blatt über betrübliche Sozialdemokraten. Von Baare, Sommerfeld, Wolf, Pastor Harder u. s. w. u. s. w. aber wird nichts verriet. Weiter wird die Ausrückung eines Menschen gegen die Sozialdemokraten ausgespielt, der sich wie ein reichstreuer Bergmann in Mansfeldischen gebildet hat und ferner die Berliner Arbeiterbewegung als im Abnehmen begriffen geschildert, was natürlich nicht zu verwundern, da in Stischen schon die männliche Arbeiterbewegung auf dem Aussterbedeute steht. Schließlich ermahnt unter „Bermittlung“ der „Bauer“ Jakob Fürst in einem 15 Strophenigen „Lied an die Bauern“ seine Landesknechte zum Dreinschlagen, wie aus folgenden Versen ersichtlich:

D'rum, lieben Freunde alle hier,
Wir halten fest zusammen,
Und klopfet der Feind an uns're Thür,
Dann woll'n wir stehen stramm.

Ein Agitator aus der Stadt
Rehrt der in unser Haus,
Dann baut ihn, bis der Arm wird matt,
Bringt ihn mit Hurra' raus.

Denn die verdamnten Demokraten
Verderben unser Land;
Gott laße sie nicht 'reingeraten
In unsern Bauernstand.

O, Bauern, laßt euch nicht bestören
Von diesem Lumpenpad,
Ich weiß es, wie sie uns belehren,
Die Falscher von Tag zu Tag.

Also „haut sie, bis der Arm wird matt!“ Wir zweifeln nicht, daß die Verurteilten Reichstreuen eintretendenfalls wieder wie an jenem demütigenden Knüttelpflege für einen Schnaps und ein paar Großen Geld kräftig dreinsagen werden. — Das alles bietet der „Bergbote“ in einer Nummer seinen Lesern, mehr kann man nicht verlangen. Wenn's dabei nicht wird bis zum Erbrechen, der ist überhaupt kein Mensch mehr.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 6. Februar. Zur Reueingung der Art und Weise, wie zuweilen lgl. Beamte gegen Untergebene aufzutreten pflegen, dient folgender Fall, welcher in der heutigen Schöffengerichtssung den Gegenstand einer Privatklage bildet. Der Zugabreiter Louis Trappiel von hier klagte gegen den Stationsassistenten Ewald Feincke hier wegen öffentlicher Beleidigung und körperlicher Mißhandlung. Fraglicher Vorgang hat sich eines Tages im November v. J. auf hiesigem Bahnhofe zugetragen, als der Angeklagte in dem Privatklager anlässlich einer Zug-Burmannenstellung in Wortwechsel geraten war. Der Zugabreiter Trappiel hatte gefunden, daß aus einem abzufertigenden Zuge noch Wagen auszuwechseln wären, was er dem Assistenten Feincke zur Kenntnis gebracht. Selbiger war über jene Unregelmäßigkeit ungeduldet worden und hatte dem Trappiel, der an der unrichtigen Zusammenstellung gar keine Schuld gehabt, besterige Bemerkungen gemacht, jedoch in höchst schimpflicher Weise, indem er den Trappiel „Tagelieb“, genannt, was selbiger sich verboten. Feincke hatte aber die Beleidigung wiederholt und dieselbe ergänzt: „Durch Euch Tagelieb werden die Rüge verpöht.“ Sie sind der größte Tagelieb, den es auf dem Bahnhof gibt,“ worauf der zu beschimpfte Trappiel entsprechend entgegnete. Nach diesem Vorgange hat etwas später nochmals ein Austritt zwischen dem Angeklagten und dem Privatklager stattgefunden, veranlaßt durch Feincke, der gegen Trappiel wiederum den Ausdruck „Tagelieb“ nebst anderen Schimpfwörtern gebrauchte, was man solche von einem gebildeten Manne zu hören kaum für möglich halten sollte. Der Angeklagte leugnete sowohl die Beleidigung wie die Mißhandlung; letztere sollte in einem dem Privatklager mit der geballten Faust ins Gesicht verpöhten Schläge bestanden haben. Aus der Vernehmung von 4 Zeugen (Weichensteller und Bahnbedienten) ergab sich insbesondere der vom Angeklagten geäußerte höchst beschimpfende Ausdruck: „Du S... jungs! Ich habe Dir in die F... Du S... jungs.“ Einen Schlag ins Gesicht hatten die Zeugen nicht bemerkt, wohl aber die Bewegung zum Schlagen und daß Trappiel an der Lippe geblutet hatte. Ob der Angeklagte den Trappiel aus „Pöjungs“ und „Ausejungs“ genannt, wußten die Zeugen nicht. Nach alledem erachtete der Gerichtshof den Tatbestand für erwiesen und verurteilte den Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung und körperlicher Mißhandlung zu 40 M. Geldstrafe von 10 Tagen Gefängnis. Dem Beleidigten steht Rekursionsbefugnis in der „Saale-Zig.“ Die Beleidigung wurde in den schimpflichen Ausdrücken als große Rohheit gekennzeichnet, für die eigentlich Gefängnis angemessen sei. Des Angeklagten bisherige Unstrafbarkeit habe aber zur Erkennung auf eine Geldstrafe beigetragen. Wenn der Angeklagte etwa der Meinung sei, als lgl. Beamter gegen Untergebene bei Unregelmäßigkeiten im Dienste mit solchen Schimpfwörtern, die eines gebildeten Mannes unwürdig, straflos hervorgehen zu dürfen, so befände er sich im Irrtum. Die körperliche Mißhandlung sei gleichfalls als erwiesen angenommen.

Arbeiterbewegung.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.
Die Filiale Berlin (Deutscher Schneider- und Schneiderinnenverband) möchte auch die Besetzung des ersten Teils ihres am 1. März beginnenden Organisationsplanes, von welchem die Generalkommission sagte, daß er gleichlautend mit demjenigen dieser Kommission sei. Wenn wir auch jetzt noch dieser selben Meinung sind und in der Vorstellung allein nur einen Unterschied zu finden vermögen, abgesehen von dem schon veröffentlichten Satz, so wollen wir doch nach jeder Richtung hin den Wünschen der organisierten Arbeiter Rechnung tragen und geben nachstehend den Wortlaut des ersten Teiles des Organisationsplanes der genannten Filiale wieder:

Organisationsplan der deutschen Gewerkschaften.

Im einmütigen, planmäßigen Vorgehen der unter den bestehenden Verhältnissen in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen besteht die Aufgabe des ersten Teils ihres Zweckes: Die Förderung der Interessen der Mitglieder, sowie eine gegenseitige, wirksame Unterstützung bei Streik, Auspöhrungen, Notfällen und sonstigen Notständen, welche ein solches Zusammenwirken erfordern, zu garantieren, verbunden ferner die Weiterentwicklung des Organisationsplanes der genannten Filiale wieder:

Organisationsplan der deutschen Gewerkschaften.

Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bildet der Zentralverein der einzelnen Gewerke. Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden ist, sein eigenes gewerkschaftliches Leben zu führen, sich zu erziehen, den Willen zu bilden, die individuelle Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen, und sich dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften schlagenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahmen zur Bildung der Zentralvereine abzugeben. In Orten, wo gewerkschaftliche Einwirkung besteht, sind lokale Verbände zu gründen, zu denen möglichst die Gesamtheit der in Frage kommenden Berufsgenossen heranzuziehen ist und sind die hiesigen Arbeiter vereine verpflichtet, sich eine Form der Organisation zu schaffen, durch welche eine Vertretung sämtlicher an Orte befindlichen Berufsgenossen ermöglicht wird. Aufgaben der Zentralvereine (Verbände). Die einzelnen Zentralvereine haben die Aufgabe, ihre Mitglieder aufzuklären und Mittel und Wege zu zeigen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, insbesondere die Erzielung möglichst günstiger

Arbeitsbedingungen zu erstreben, wenn nötig durch die durch § 158 der Gewerbeordnung garantierte Realisationsfreiheit. Als Mittel zu diesem Zweck sind vorzuziehen: a) Regelung der Arbeitsverhältnisse und Beilegung von Streitigkeiten in den einzelnen Werkstätten bzw. Arbeitsplätzen, wie im ganzen Gewerke; b) die Auffklärung der Mitglieder durch Behandlung aller in das Gewerbe eingehenden Angelegenheiten, sowie populärwissenschaftliche Vorträge und Diskussionen unter besonderer Berücksichtigung der Produktionsweise im allgemeinen und deren Einwirkung auf das Gewerbeleben; c) Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen; d) Pflege der Berufstätigkeit; e) Unterstützung bei Arbeitsverhältnissen, sowie ferner f) soweit die Kostenverhältnisse es gestatten, durch Unterstützung solcher Mitglieder, welche 1. auf der Reise sich befinden; 2. in die gewerkschaftliche Streitigkeiten oder solche Prozesse verwickelt sind, die insolge ihrer Tätigkeit für die Organisation oder auf Grund des § 158 der Gewerbeordnung beim, der diesen Paragraphen ergänzenden Paragraphen des Strafgesetzbuches angeklagt sind. Der weitere Wortlaut, von der Agitation, der Generalkommission, dem Arbeiterkongress und den Gewerkschaftsstatuten handelt, ist bereits bereits bekannt gegeben.

Rath und Fern.

Leipzig. Ein hartes Urteil, so wird aus Leipzig berichtet, wurde am Mittwoch gegen den Buchdrucker Emil H. gefällt. Derselbe wurde wegen einer Ohrfeige und Beleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Am Sonnabend den 12. Dezember v. J. begegnete der Angeklagte in der Albrechtstraße in Lindenau einem sog. Streifbrecher, welcher letztere schon öfters bei Mißfällen gegen die Streikenden durch Auspöhr u. dergl. tum that. Am Abend des genannten Tages hatte nun der Streifbrecher derartige Manipulationen gegen den Buchdrucker H. wiederholt, worauf letzterer mit der Ausrückung: „Wie kommst Du es wagen vor einem ehrlichen Menschen auszuspuhnen, Du hast wohl gar keine Egre mehr im Leibe“, auf den Streifbrecher zugeht und ihm eine Ohrfeige verpöht, daß das rechte Brillenglas zerbrach. Körperliche Schäden hatte der Beschuldigte nicht davongetragen. Die Staatsanwaltschaft forderte mit Rücksicht auf die Verurteilung des R. (Vergehen gegen § 158 der Reichs-Gewerbeordnung) eine strenge Verurteilung, da die jegliche Handlungsweise des Angeklagten das gleiche Vergehen involvierte.

Nürnberg. Aus der besseren Gesellschaft. Die Cronik scandaleuse der guten alten Koris ist neuerdings wieder — so lesen wir im „Bayr. Vaterland“ — um einen Fall bereichert worden, der das allgemeine Tagesgespräch bildet. Verschickene den „besten Ständen“ angehörige Herr, teils bewacht, teils nicht, kamen, um ihre überflüssige Zeit, der sie, zumal ihre sieben Eltern, zu vorfrichtig waren, für ihre Gefährde reichlich zu sorgen, fortwährend leben, auf angenehme Art zu verbringen, auf eine Idee, deren Ausführung sie in eine gar fatale Lage gebracht hat. Sie mieteten in einem Cafe ein ganzes Stockwerk und bewußten es mit allerlei vortheilhaftigen Dingen, mit denen sie unter dem Schutze der fremdblichen, fälschlichen Wirten ihre Organe feierten. Und wie dies geschah, davon kann man sich in den Kreisen, die in derartigen Standaublichkeiten mit Vorliebe machen, nicht genug erzählen. Trotzdem man sich alle erdenkliche Mühe gibt, mit Rücksicht auf die soziale und gesellschaftliche Stellung der bett. Herren ist doch der eine erregterte Kolonialmann, der sogar die hiesige Kolonialabteilung zu ihren Vorstimmungsmitgliedern zu zählen die Ehre hat, während sein Antikam ein demanter, reicher Fabrikbesitzer in einer nahe kleinen Stadt ist, der sich, um seine Zeit in „pöfender“ Gesellschaft, die er zu Hause nicht findet, zu verbringen, gewöhnlich hier aufhält — die Sache zu betreiben, ist dies nicht gelungen. In der Strafrichter hat sich sogar die Sache näher angelesen, so daß alles i. B. an die Öffentlichkeit kommen wird. Natürlich falls man zuerst die fremdbliche Wirten wegen Kuppelei; was man aber den feinen Herren anhängen wird, darüber zerbricht man sich noch die Köpfe.

Augsburg, 4. Februar. Eine interessante Entscheidung, welche den Beifall der Getreuen nicht ohne Grund hat und auch außerhalb ihrer Kreise nicht überall auf Zustimmung hoffen dürfte, hat der hiesige Regierungspräsident v. Kopp gefällt. Der Vorstand des hiesigen sozialdemokratischen Wahlvereins hatte sich an ihn mit einer Beschwärde darüber gemeldet, daß die Polizeibehörde die Folienenden des Vereins durch ihre Organe überwachen lasse, und daß der Magistrat auf ererbene Einsprüche ihr ausdrücklich dies Recht zubillige. Die Beschwärde war am Entschieden, ob ein solcher Familienabend als eine politische Versammlung im Sinne des Art. 7 des bayerischen Vereinsgesetzes anzusehen sei. Der Regierungspräsident stellt sich in seiner Antwort auf Seite des Magistrats und vertritt den Grundsat, daß auch die nicht politischen Versammlungen politischer Vereine den Vorschriften, die für politische Versammlungen gelten, unterliegen. Er beruft sich dabei auf Seydels bayerisches Staatsrecht. Auch das Beispiel Preussens und Sachsens hätte er anführen können. In Bayern ist man sonst noch in dieser Hinsicht „genüßlicher“ gewesen.

Wien, 4. Februar. (Ein ebler Betrüger.) Das Garnisongericht in Lemberg fordert im Amtsbefehle den Leutnant Johann Graf Schaffgotsch des Ulanenregiments Nr. 13, welcher bis 26. November 1891 nach Wilbischitz im Anlande, dann nach Berlin, Frankfurt und Köln im Anlande beurlaubt, bisher nicht eingetrifft ist und des Verbrechens des Betruges, sowie der Desertion beschuldigt erachtet, auf, binnen neunzig Tagen sich bei diesem Gericht zur Verantwortung zu stellen, da im Falle seines Nichterscheins gegen ihn als einen Angehörigen nach dem Gesetz vorgefahren und die Verhandlung und Urteilsfällung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Sehenswürdigkeiten.

Donatiner Garten. Große Wallstraße 23. Sonntag, Dienstag, Freitag, Freitag von 6-12 und 1-6 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 6-12 Uhr vorm.
Freitag, 11. Uhr gratis. Sonntag, Dienstag, Donnerstag 11-1 Uhr gratis. Montag, Mittwoch, Freitag von 11-1 Uhr 50 Pf. Sonb. überzeit 1 M.
Aupterkassabüro. Domgasse, im alten Oberbergergöschle, Donnerstag 11-1 Uhr.



